

Schützen Sie sich und andere!



Wichtige Fragen und Antworten zum Corona-Virus



Wie lange gelten die am 22. März beschlossenen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen?

Die Maßnahmen gelten vorerst vom 23. März bis 19. April 2020.

Welche Regeln in Sachen Kontaktverbot gelten?

In Nordrhein-Westfalen gilt die Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus. Diese Verordnung ist zulässigerweise in Sundern in Teilbereichen konkretisiert und verschärft worden.

Laut Erlass sind Zusammenkünfte in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen untersagt. Gilt das auch für Zusammenkünfte in privaten Wohnungen?

Wir raten von Ansammlungen von mehr als 2 Personen dringend ab, da sie Infektionsketten nicht unterbrechen, sondern weitere Menschen einer Infektionsgefahr aussetzen. Gleichwohl gilt das Verbot für Zusammenkünfte von mehr als 2 Personen lediglich für den öffentlichen Raum. Wir erneuern nochmals die Bitte und den Appell, soziale Kontakte auf das Nötigste zu reduzieren oder gar zu vermeiden, um die Weitergabe des Virus zu unterbrechen

Dürfen Paare, die in 2 Haushalten leben, sich trotz des Kontaktverbotes noch sehen und in ihren Wohnungen besuchen?

Ja. PartnerInnen dürfen sich weiterhin sehen und besuchen.

Sind Umzüge noch erlaubt?

Wird der Umzug von Dienstleistern ausgeführt, ist diesen die weitere Tätigkeit mit Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen (z.B. häufiges und gründliches Hände waschen, Nieshygiene, Abstand wahren) gestattet. Wird der Umzug allerdings mit privaten Helfern ausgeführt, gelten die Einschränkungen für Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind insbesondere Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen. Mit diesen Personen kann der privat organisierte Umzug demnach auch mit mehr als 2 Personen in der Öffentlichkeit stattfinden.

Gibt es Sonderregelungen zum Kontaktverbot für Personen, die eine Infektion bereits nachweislich überstanden haben?

Solche Sonderregelungen gibt es nicht.

Fallen Studenten-WGs unter die Ausnahmen vom Kontaktverbot, weil sie ja in einer Art häuslicher Gemeinschaft leben?

Ja, Wohngemeinschaften sind häusliche Gemeinschaften.

Können Kinder mit ihren Eltern zusammen spazieren gehen, auch wenn die Kinder nicht mehr mit den Eltern zusammenwohnen?

Ja.

Darf ich mit meinen drei Enkelkindern, meiner Frau und meinem Sohn und seiner Frau draußen rumlaufen? Wir wären dann gemeinsam sieben Personen.

Generell ja. Wobei auch für Familien die dringende Bitte gilt, soziale Kontakte zu vermeiden, um die Weitergabe des Virus zu unterbrechen. Es muss ja auch immer berücksichtigt werden, wie das auf andere wirkt. Vielleicht wäre es also vorübergehend möglich, lieber zwei Spaziergänge nacheinander in wechselnder Beteiligung zu machen.

Dürfen beispielsweise Möbeldmonteure noch im Zweier-Team arbeiten und bei einem Kunden (dem Dritten) Möbel aufbauen? Und dürfen Bauarbeiter auf Baustellen noch mit mehr als zwei Personen auf engem Raum arbeiten?

Ja. Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen – sie sollten aber alle möglichen Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Muss man befürchten, dass auf Dauer die Bundesländer untereinander die Grenzen schließen?

Nein, es wird keine Grenzen der Bundesländer untereinander geben. Alle Bürgerinnen und Bürger sind jedoch aufgerufen, Reisen grundsätzlich nur dann zu unternehmen, wenn sie aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen zwingend erforderlich sind.

Wie wird die Einhaltung des Kontaktverbotes durchgesetzt und mit welchen Strafen ist bei Nichteinhaltung zu rechnen?

Zur Umsetzung der Rechtsverordnung sind die zuständigen Behörden gehalten, die Bestimmungen energisch, konsequent und, wo nötig, mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Dabei werden sie von der Polizei unterstützt. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro und als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verfolgt. Die zuständigen Behörden sind gehalten, Geldbußen auf mindestens 200 Euro festzusetzen.

Findet mein Training im Sportverein noch statt?

Jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen ist ab dem 17.03.2020 untersagt.

Darf ich mich noch privat sportlich betätigen wie z.B. Joggen, Radfahren, Wandern?

Außerhalb von Vereinen sowie von Sport- und Freizeiteinrichtungen ist dies erlaubt, sofern maximal 2 Personen zusammen sind.

Hinweis: Der Sorpesee gilt als Sport- und Freizeiteinrichtung, somit sind im Bereich des Sorpesees generell keine Wassersportaktivitäten erlaubt.

Ist Reitsport noch erlaubt?

Zur Sicherstellung der Versorgung von Pferden wird auf einen entsprechenden Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW verwiesen:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/pferdehaltung/betrieb/leitfaden.htm>

In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf § 3 Abs. 2 der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.03.2020 verwiesen, wonach jeglicher Sportbetrieb auf und in allen privaten Sportanlagen untersagt ist.

Sind private Partys erlaubt?

Die Landesregierung empfiehlt dringend, die sozialen Kontakte auf das nötigste Maß zu reduzieren. Auch wenn kein Verbot aktuell besteht, raten wir dringend davon ab.

Welche Veranstaltungen dürfen noch stattfinden?

Veranstaltungen sind grundsätzlich untersagt. Das schließt prinzipiell auch Verbote für Versammlungen unter freiem Himmel wie Demonstrationen ein. Der Wochenmarkt ist ausdrücklich zugelassen.